

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 12.11.2024

SV/BeVoSv/217/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	20.11.2024	Ö
Schulverbandsversammlung	18.12.2024	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200 31 50

Neufassung der Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg

Zielsetzung:

Schaffung von präzisen Regelungen zu außerschulischen Nutzungen sowie die Übereinstimmung mit den Regelungen der Verbandssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt/ die Schulverbandsversammlung beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 12.11.2024

Colell, Maren am 11.11.2024

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurden mehrere Regelungen bzgl. der Hallensperrzeiten durch den Hauptausschuss des Schulverbandes beschlossen. Diese Regelungen sind bisher nicht in der Benutzungssatzung verankert. Aufgrund eines Antrages auf eine Nutzung während der absoluten Hallensperrzeiten vom 22.12.2024 bis einschließlich 01.01.2025 befasste sich der Hauptausschuss in seiner letzten Sitzung am 16.09.2024 erneut mit dieser Thematik und fasste folgenden Beschluss:

„Die Sporthallen stehen dem Vereinssport und anderen außerschulischen Nutzungen während der Sommerferien aus organisatorischen Gründen und in der Zeit vom 22.12. bis 01.01. eines jeden Folgejahres aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet der Schulverbandsvorsteher bzw. die Schulverbandsvorsteherin in Absprache mit der Bauunterhaltung. Die Verwaltung

wird gebeten, die Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg anzupassen.“

Weiterhin ist die Benutzungssatzung nicht in allen Punkten konform mit der Verbandssatzung. Die Verbandssatzung besagt z. B., dass der Schulverbandsvorsteher/die Schulverbandsvorsteherin über die Raumvergabe entscheidet. Gemäß Benutzungssatzung ist hierfür der Hauptausschuss zuständig.

Ferner sind Regelungen der bisherigen Benutzungssatzung nicht praktikabel. Hiernach müssten für eine gewerbliche Veranstaltung in der Riemannhalle 2.000,00 € pro Tag erhoben werden. Viele Nutzungen würden unter diesen Bedingungen nicht stattfinden. Für die Durchführung der Gewerbeschau inkl. Auftaktveranstaltung mit Vor- und Nachbereitungen wird u. a. die Riemannhalle 10 bis 14 Tage während der Osterferien genutzt. Mit der Erhebung von 2.000,00 €/Tag würde aller Wahrscheinlichkeit der Veranstalter von der Durchführung Abstand nehmen. Die Attraktivität Ratzeburgs und der Umlandgemeinden würde leiden.

Auch aus diesen vorgenannten Gründen ist eine Anpassung der Benutzungssatzung erforderlich.

Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf weicht vollkommen von den bisherigen Regelungen ab. Daher erfolgt keine Gegenüberstellung der Satzung alt und neu. Die Benutzungssatzung vom 22.05.2000 inkl. der Änderungssatzungen vom 20.12.2005 und 17.12.2009 sowie der Entwurf der Neufassung sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-je nach Art und Umfang der außerschulischen Nutzungen in den Hallen des Schulverbandes Ratzeburg-

Anlagenverzeichnis:

- Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg vom 22.05.2000
- I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg vom 22.05.2000
- II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg vom 22.05.2000
- Entwurf der Neufassung der Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg

mitgezeichnet haben: